



Allgemeine Regeln für alle Besucher/innen unserer Kleingartenanlage:

Fahrrad fahren ist verboten!!!

- Aus Rücksichtnahme auf alle Spaziergänger
- Einige Gartentore lassen sich nur nach außen öffnen, es könnten Unfälle passieren.
- Die Anlage ist ein Erholungsgebiet, Fahrrad fahren wird von manchen als Ruhestörung empfunden.

Hunde sind an der Leine zu führen!!!

- Gartenordnung §2 (2)
 - Hunde sind auf den Wegen der Gartenanlage angeleint zu führen. Anfallender Hundekot ist unverzüglich durch den Hundehalter bzw. Hundeführer zu beseitigen.-

Das Befahren der Anlage mit motorisierten Fahrzeugen ist verboten!!

Die Aussentore der Anlage sind tagsüber (März bis Oktober) bis zum Eintritt der Dunkelheit offen zu halten!!!

Falls Sie befürchten diese Regeln nicht einhalten zu können besuchen Sie bitte eine andere Kleingartenanlage!!!

(Aushang vom 02.05.2020)